

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

**Verfasser: Manfred Frühling**

**Vorlage Nr. BV/179/2013  
Datum: 04.09.2013**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>16.09.2013</b>	<b>Ö N</b>

**Betreff: Flächennutzungsplan 67. Änderung "Kompensationsflächenpool  
Rittergut Osthoff"  
Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB /  
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Das vorgestellte Plankonzept der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 25.08.2010 den Beschluss zur Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Naturschutzflächen Rittergut Osthoff“ gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Ergänzung der Darstellungen des zur Zeit gültigen Flächennutzungsplanes um die Darstellung „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB.

Am 25.01.2012 hat der Verwaltungsausschuss die Aufweitung des Geltungsbereichs der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Auf Grundlage der nunmehr gewählten Planabgrenzung sollte die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Darlegung der städtebaulichen Zielsetzung und anschließender Erörterung am 13. Juni 2013 im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte, Saal Osnabrück.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden keine Stellungnahmen, Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Die Niederschrift über die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in der Anlage beigefügt. Ebenfalls in der Anlage beigefügt sind das Plankonzept sowie die Begründung und der Umweltbericht. Die Begründung wird zur Auslegung um die Punkte Altlasten ergänzt; dieses ist bis zur Sitzung aufgrund der noch andauernden Urlaubszeit nicht möglich. Mit Anschreiben vom 18.06.2013 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

Landkreis Osnabrück; Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Osnabrück; NLWKN – Betriebsstelle Cloppenburg; U96 „Hase – Bever“; Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Osnabrück; Stadt Osnabrück; Stadt Bad Iburg; Gemeinde Hagen; Gemeinde Hasbergen; Gemeinde Hilter a.T.W.; Gemeinde Bissendorf; Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte; Stadtwerke Georgsmarienhütte; Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück; Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd; PLEdoc GmbH (Ferngasleitungsnetz).

Keine Rückmeldungen erfolgten durch das NLWKN, die Feuerwehr und der PLEdoc GmbH. Folgende Behörden haben keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Osnabrück; U96 „Hase – Bever“; Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Osnabrück; Stadt Osnabrück; Stadt Bad Iburg; Gemeinde Hagen; Gemeinde Hasbergen; Gemeinde Hilter a.T.W.; Gemeinde Bissendorf; Stadtwerke Georgsmarienhütte; Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück; Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd.

Landkreis Osnabrück mit Schreiben vom 18.07.2013

### **Regional- und Bauleitplanung**

Bei der Präambel in der Planzeichnung kann § 10 NKomVG entfallen.

Bei den Verfahrensvermerken ist die Rechtsgrundlage der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in § 4 Abs. 1 BauGB zu ändern; die öffentliche Auslegung sollte um die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt werden.

Der Verfahrensvermerk über die Verletzung von Vorschriften sollte entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB gegliedert werden.

Der Nordpfeil sollte noch in die Planzeichnung eingetragen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung/ Beschlussvorschlag:**

Die redaktionelle Überarbeitung erfolgt entsprechend den Anmerkungen des Landkreises Osnabrück.

### **Bodenschutz/Altlasten**

Die Planunterlagen enthalten keine kartografische Darstellung der Altablagerung „Hinterm Schlohe“, Altkatasternr. 459 019 4096.

Die aktuell bekannte Fläche der Altablagerung ist im FNP zeichnerisch mit dem Hinweis „Alt- ablagerung“ darzustellen.

### **Stellungnahme der Verwaltung/ Beschlussvorschlag:**

Die Darstellung der „Alt- ablagerung“ erfolgt entsprechend der Vorgabe des Landkreises Osnabrück.

Finanzielle Auswirkungen: KEINE

Anlagen:

- 01 Entwurf FNP 67
- 02 Begründung 04.09.13
- 03 Umweltbericht
- 04 Kompensationsflächenpool incl Anlage 1
- 05 Protokoll frühzeitige Beteiligung